

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0418/V

Eitorf, den 23.03.2022

Amt 60.2 - Stadt- und Verkehrsplanung, Umweltschutz

Sachbearbeiter/-in: Michaela Straßek-Knipp

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, 05.04.2022
Mobilität und Klimaschutz

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 8.2, Eitorf Hove, 2. Änderung; gleichzeitig 58. Änderung des Flächennutzungsplanes
Hier: Abwägung der Anregungen der Öffentlichkeit während der Beteiligung gemäß § 3 (2) i.V.m. § 4a
(3) BauGB (Erneute Offenlage)

Beschlussvorschlag:

Siehe Begründung.

Begründung:

Der Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, Mobilität und Klimaschutz hat in seiner Sitzung am 15.02.2022 die **erneute** öffentliche Auslegung des o.a. Bebauungsplanentwurfes beschlossen. Der Planentwurf einschließlich Begründung, textlichen Festsetzungen und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, wie: Artenschutzprüfung I und II, Umweltbericht zum Bebauungsplan lagen zeitlich verkürzt **erneut** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **01.03.2022 bis einschließlich 16.03.2022 öffentlich aus**.

Anregungen konnten während der erneuten Offenlage vorgebracht werden.

Die Öffentlichkeit hat eine Anregung vorgebracht.

1. Einwender 1, Stellungnahme vom 24.02.2022

„vielen Dank für die Zusendung der Informationen zwecks Bebauungsplan Nr. 8.2 2. Änderung.

Nach Prüfung der Angaben auf ihrer Internetseite nehmen wir wie folgt Stellung:

Die aufgezeigten Anpassungen / Änderungen am Bebauungsplan Nr. 8.2, Eitorf Hove 2. Änderung, sind für die Fa.....ohne Einfluss auf bestehende oder aktuell geplante Nutzungskonzepte.“

Abwägung:

Nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, Änderungen des Entwurfs sind nicht erforderlich.